

Skipper-Insassenunfall-Versicherung

Unfälle an Bord und Bergungen, zum Beispiel per Hubschrauber, können teuer werden.

Unser besonderer Vorteil: Der Einschluss von Bergungskosten zum Beispiel bei Verdacht auf Schlaganfall und Herzinfarkt. In diesen Fällen leistet die Versicherung auch ohne das Vorliegen eines Unfalls.

Eingeschlossen sind zusätzlich unter anderem tauchtypische Gesundheitsschäden, auch ohne das Vorliegen eines Unfallrisikos und der medizinisch notwendige Rücktransport zum Heimatort.

Alle Details und Prämien finden Sie auf den nächsten Seiten.



**KOMPLETT
SICHER**



Besondere Bedingungen für die Skipper-Insassenunfall-Versicherung

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich im Rahmen der Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 88 Fassung 2008, siehe www.schomacker.de) auf alle Unfälle, die die berechtigten Insassen erleiden.
Der Versicherungsschutz gilt beim Benutzen des Bootes sowie eines Beibootes, beim An- und Ablegen des Bootes sowie auf dem Anlegesteg.
- Versichert sind alle berechtigten Bootsinsassen (Skipper und Crew, sofern nicht nur der Skipper versichert sein soll), unter Ausschluss von Personen, die beruflich mit der Wartung und Pflege des Bootes (Angestellte und entlohnte Bootsdienere) zu tun haben.
- Im Schadenfall wird die Versicherungssumme durch die Anzahl der z.Z. des Unfalls im Boot befindlichen Personen geteilt. Jede Person ist mit dem entsprechenden Teilbetrag der Versicherungssumme versichert. Sofern nur der Skipper versichert ist, steht die volle Versicherungssumme für diesen zur Verfügung.
- Für Personen unter 18 Jahren gelten neben den AUB 88 die Zusatzbedingungen für die Kinder-Unfallversicherung mit Einschluss von Vergiftungen.
- Es besteht gemäß § 2 I (5) AUB 88 kein Versicherungsschutz bei Unfällen, die den Versicherten dadurch zustoßen, dass sie sich als Fahrer, Beifahrer oder Insasse eines Motorfahrzeuges an Fahrtveranstaltungen einschließlich der dazugehörigen Übungsfahrten beteiligen, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt, oder wenn Skipper/Crew an Regatten teilnehmen.

Besondere Bedingungen für die Mitversicherung von Bergungskosten in der Insassenunfall-Versicherung

- Hat der Versicherte einen unter den Versicherungsvertrag fallenden Unfall, einen Herzinfarkt oder Schlaganfall erlitten, ersetzt der Versicherer bis zur Höhe des festgelegten Betrages die entstandenen notwendigen Kosten für:
 - Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze von öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisierten Rettungsdiensten, wenn hierfür üblicherweise Gebühren berechnet werden.
 - Transport des Verletzten in das nächste Krankenhaus oder zu einer Spezialklinik, soweit medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet.
 - Mehraufwand bei der Rückkehr des Verletzten zu seinem ständigen Wohnsitz, soweit die Mehrkosten auf ärztliche Anordnungen zurückgehen oder nach der Verletzungsart unvermeidbar waren.
 - Überführung zum letzten ständigen Wohnsitz im Todesfall.

- Hat der Versicherte für Kosten nach 6. a) einzustehen, obwohl er keinen Unfall erlitten hatte, ein solcher aber unmittelbar drohte oder nach den konkreten Umständen zu vermuten war, ist der Versicherer ebenfalls ersatzpflichtig.
- Soweit ein anderer Ersatzpflichtiger eintritt, kann der Erstattungsanspruch gegen den Versicherer nur wegen der restlichen Kosten geltend gemacht werden. Bestreitet ein anderer Ersatzpflichtiger seine Leistungspflicht, kann sich der Versicherungsnehmer unmittelbar an den Versicherer halten.

Besondere Bedingungen für die Versicherung von tauchtypischen Gesundheitsschäden in der Insassenunfall-Versicherung

- Ergänzend zu § 1 III der Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 88) bieten wir auch Versicherungsschutz für tauchtypische Gesundheitsschäden, wenn der Tauchgang vom Schiff oder Beiboot durchgeführt wurde, z.B. Caissonkrankheit oder Trommelfelverletzungen sowie für Ertrinken bzw. Erstickungstod unter Wasser, auch wenn kein Unfallereignis eingetreten ist.

Besondere Bedingungen für die Mitversicherung des passiven Kriegsrisikos in der Unfallversicherung (BB Kriegsrisiko 92)

- In Abänderung des § 2 I (3) der Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 88) erstreckt sich der Versicherungsschutz auf Unfälle, die dem Versicherten durch Kriegsereignisse zustoßen, ohne dass er zu den aktiven Teilnehmern an dem Krieg oder Bürgerkrieg gehört (Passives Kriegsrisiko).
Aktiver Teilnehmer ist auch, wer auf Seiten einer kriegführenden Partei zur Kriegsführung bestimmte Anlagen, Einrichtungen, Geräte, Fahrzeuge, Waffen oder andere Materialien anliefern, abtransportiert oder sonst damit umgeht.
Mitversichert sind Unfälle durch Terroranschläge in ursächlichem Zusammenhang mit einem Krieg oder Bürgerkrieg, die außerhalb der Territorien der kriegführenden Parteien ausgeführt werden.
- Von dem Versicherungsschutz bleiben ausgeschlossen:
 - Unfälle, wenn sich der Versicherte nach Ausbruch des Krieges oder Bürgerkrieges in das Kriegsgebiet begibt.
 - Unfälle, wenn sich der Versicherte wegen seiner Berufsausübung (z.B. Journalist, Kameramann) in Erwartung eines eventuellen Krieges oder Bürgerkrieges in das Krisengebiet begibt.
 - Unfälle durch ABC Waffen (atomare, biologische oder chemische Waffen).
 - Unfälle im Zusammenhang mit einem Krieg oder kriegsähnlichen Zustand zwischen Weltmächten (China, Frankreich, Großbritannien, Japan, Russland, USA).

- Unfälle im Zusammenhang mit einem Krieg oder Bürgerkrieg, wenn der Staat, in dem der Versicherte seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, als kriegführende Partei beteiligt ist oder wenn die Kriegsereignisse auf dem Gebiet dieses Staates stattfinden.
- Der Versicherungsschutz nach diesen Besonderen Bedingungen gilt jedoch maximal für die Dauer von 14 Tagen nach Mitternacht des Tages, an dem die Feindseligkeiten ausgebrochen sind.

Allgemeine Bestimmungen

- Grundlage der genannten Leistungen ist jeweils der abgeschlossene Chartervertrag sowie die Crew-Liste, die die Daten des Törns, die Namen und Geburtsdaten des Skippers und der Crew beinhaltet muss. Vor Beginn der Reise muss eine Crew-Liste beim Vercharterer hinterlegt werden.
- Der Versicherungsnehmer muss die erforderliche behördliche Befugnis zum Führen der Yacht besitzen.
- Der Geltungsbereich ist weltweit.
- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Antrag genannten Datum, frühestens mit Eingang der Prämienzahlung.
- Schäden sind sofort zu melden.
- Die vollständigen AUB 88 Fassung 2008 finden Sie im Internet unter www.schomacker.de.
Auf Wunsch schicken wir Ihnen diese auch gerne zu.

Dialog

Dialog Versicherung AG

Auszug aus den Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB 88 Fassung 2008)

§1 Der Versicherungsfall

§2 Ausschlüsse

§3 Nicht versicherbare Personen

§3a Vorvertragliche Anzeigepflichten des Versicherungsnehmers oder seines Vertreters bis zum Vertragsabschluss

§4 Beginn und Ende des Versicherungsschutzes/ Vertragliche Gestaltungsrechte

§5 Beiträge, Fälligkeit und Verzug

§6 Änderung der Berufstätigkeit oder Beschäftigung, Wehrdienst

§7 Die Leistungsarten

§8 Einschränkung der Leistungen

§9 Die Obliegenheiten nach Eintritt eines Unfalles

§10 Folgen von Obliegenheitsverletzungen

§11 Fälligkeit der Leistungen

§12 Rechtsverhältnisse am Vertrag beteiligter Personen

§13 Anzeigen und Willenserklärungen

§14 Verjährung

§15 Gerichtsstände

§1 Der Versicherungsfall

I. Der Versicherer bietet Versicherungsschutz bei Unfällen, die dem Versicherten während der Wirksamkeit des Vertrages zustoßen. Die Leistungsarten, die versichert werden können, ergeben sich aus § 7; aus dem Antrag und dem Versicherungsschein ist ersichtlich, welche Leistungsarten jeweils vertraglich vereinbart sind.

II. Der Versicherungsschutz umfasst Unfälle in der ganzen Welt.

III. Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

IV. Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule

1. ein Gelenk verrenkt wird oder
2. Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden.

§2 Ausschlüsse

Nicht unter den Versicherungsschutz fallen:

- I. 1. Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Trunkenheit beruhen, sowie durch Schlaganfälle, epilep-

tische Anfälle oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper des Versicherten ergreifen. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn diese Störungen oder Anfälle durch ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis verursacht waren.

2. Unfälle, die dem Versicherten dadurch zustoßen, dass er vorsätzlich eine Straftat ausführt oder versucht.

3. Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse verursacht sind. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn der Versicherte auf Reisen im Ausland überraschend von Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen betroffen wird.

Dieser Versicherungsschutz erlischt am Ende des vierzehnten Tages nach Beginn eines Krieges oder Bürgerkrieges auf dem Gebiet des Staates, in dem sich der Versicherte aufhält.

Die Erweiterung gilt nicht bei Reisen in oder durch Staaten, auf deren Gebiet bereits Krieg oder Bürgerkrieg herrscht. Sie gilt auch nicht für die aktive Teilnahme am Krieg oder Bürgerkrieg sowie für Unfälle durch ABC-Waffen und im Zusammenhang mit einem Krieg oder kriegsähnlichen Zustand zwischen den Ländern China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Japan, Russland oder USA. Bei Terroranschlägen, die außerhalb der Territorien von Krieg führenden Parteien ausgeführt werden, beruft sich der Versicherer nicht auf diesen Ausschluss. Unfälle durch innere Unruhen, wenn der Versicherte auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat.

4. Unfälle des Versicherten

- a) als Luftfahrzeugführer (auch Luftsportgeräteführer), soweit er nach deutschem Recht dafür eine Erlaubnis benötigt, sowie als sonstiges Besatzungsmitglied eines Luftfahrzeuges;
- b) bei einer mit Hilfe eines Luftfahrzeuges auszubühnenden beruflichen Tätigkeit;
- c) bei der Benutzung von Raumfahrzeugen.

5. Unfälle, die dem Versicherten dadurch zustoßen, dass er sich als Fahrer, Beifahrer oder Insasse eines Motorfahrzeuges an Fahrtveranstaltungen einschließlich der dazugehörigen Übungsfahrten beteiligt, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt.

6. Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kernenergie verursacht sind.

II. 1. Gesundheitsschädigungen durch Strahlen.

2. Gesundheitsschädigungen durch Heilmaßnahmen oder Eingriffe, die der Versicherte an seinem Körper vornimmt oder vornehmen lässt. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn die Eingriffe oder Heilmaßnahmen, auch strahlendiagnostische und -therapeutische, durch einen unter diesen Vertrag fallenden Unfall veranlasst waren.

3. Infektionen

Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn die Krankheitserreger durch eine unter diesen Vertrag fallende Unfallverletzung in den Körper gelangt sind. Nicht als Unfallverletzungen gelten dabei Haut- oder Schleimhautverletzungen, die als solche geringfügig sind und durch die Krankheitsreger sofort oder später in den Körper gelangen; für Tollwut und Wundstarrkrampf entfällt diese Einschränkung. Für Infektionen, die durch Heilmaßnahmen verursacht sind, gilt 2. Satz 2 entsprechend.

4. Vergiftungen infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund.

III. 1. Bauch- oder Unterleibsbrüche

Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn sie durch eine unter diesen Vertrag fallende gewaltsame von außen kommende Einwirkung entstanden sind.

...

WICHTIG

Die vollständigen Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB 88 Fassung 2008) können Sie auch unter:

www.schomacker.de einsehen. Auf

Wunsch schicken wir Ihnen diese gern zu.

Pflichtinformationen nach § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)

SKIPPER-INSASSENUNFALL-VERSICHERUNG

Aufgrund der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV), ist der Versicherer verpflichtet, Ihnen die nachstehenden Informationen in der vorgegebenen Reihenfolge zu übermitteln.

1. Identität des Versicherers

Dialog Versicherung AG, Adenauerring 7, D 81737 München
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Stefan Lehmann
Vorstand: Dr. David Stachon (Vorsitzender), Dr. Rainer Sommer, Roland Stoffels

Sitz München - Rechtsform: Aktiengesellschaft – Amtsgericht München
HRB 234855 – Versicherungssteuer Nummer 802/V20000026212

2. Ladungsfähige Anschrift des Versicherers

Dialog Versicherung AG • Adenauerring 7, D 81737 München
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Stefan Lehmann
Vorstand: Dr. David Stachon (Vorsitzender), Dr. Rainer Sommer, Roland Stoffels

3. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers/Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde

Die Dialog Versicherung AG betreibt alle Arten der Schaden- und Unfallversicherung. Die Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, D-53117 Bonn.

4. Angaben über die Zugehörigkeit zu einem Garantiefonds

Entfällt, da für Schaden- und Unfallversicherer generell keine Garantiefonds eingerichtet sind.

5. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

a) Für das Vertragsverhältnis geltende Allgemeine Versicherungsbedingungen einschließlich der Tarifbestimmungen sowie Angabe des auf den Vertrag anwendbaren Rechts

Es gelten bei entsprechender Beantragung die zu den einzelnen Versicherungen aufgeführten Versicherungsbedingungen und Klauseln. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

b) Angaben über Art und Umfang, Fälligkeit und Erfüllung der Leistung des Versicherers

Art und Umfang der Leistung:

Der Produkt- und Leistungsbeschreibung sowie den beiliegenden Bedingungen und der Prämientabelle können Sie nähere Informationen über Art und Umfang der jeweiligen Versicherung entnehmen.

Fälligkeit der Leistung:

Sie erhalten die vereinbarte Leistung nach Eintritt eines Versicherungsfalles und Feststellung unserer Leistungspflicht.

Erfüllung der Leistung:

Wir zahlen im Versicherungsfall bis zur Höhe der jeweils vereinbarten Versicherungssumme bzw. Entschädigungsgrenze. Weitere Einzelheiten zu Art, Umfang und Fälligkeit sowie Erfüllung unserer Leistungen sind in den maßgeblichen Versicherungsbedingungen und Klauseln geregelt.

6. Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern.

Die Prämie für die angebotene Versicherung ergibt sich aus der in der Broschüre enthaltenen Prämientabelle. Alle dort ausgewiesenen Prämien verstehen sich inklusive der gesetzlichen Versicherungssteuer.

7. Ggf. zusätzlich anfallende Kosten

Entfällt, da alle Kosten in der Tabelle genannt sind.

8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlweise der Beiträge

Die aufgeführten Prämien sind im Voraus für den jeweiligen Zeitraum fällig. Die Prämienschuld ist erfüllt, wenn die Überweisung (inkl. aller Gebühren für den Banktransfer – diese gehen vollständig zu Ihren Lasten) von Ihrem Konto angewiesen wurde und dieses eine ausreichende Deckung zur Durchführung der Überweisung aufweist. Sollte die Überweisung mittels Bareinzahlung erfolgen, gilt die Prämienschuld mit der Einzahlung der Prämie beim entsprechenden Geldinstitut als erfüllt. Denken Sie auch hier an die Bankgebühren, die von Ihnen vollständig zu tragen sind.

9. Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

An die Ihnen erteilten Informationen halten wir uns bis auf Widerruf gebunden.

10. Ggf. Hinweis auf spezielle Risiken der Finanzdienstleistung

Entfällt, da diese Risiken die Schaden- und Unfallversicherung (siehe Ziffer 4) betreffen.

11. Angaben über das Zustandekommen des Vertrages.

Der Versicherungsvertrag wird durch Überweisung der Prämie abgeschlossen.

12. Widerrufsrecht

Bitte beachten Sie hierzu die allgemeinen Hinweise/Widerrufsrecht auf Seite 51.

13. Laufzeit/Mindestlaufzeit des Vertrages

Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem in der Broschüre enthaltenen Prämientabelle bzw. dem Formular Überweisungsträger.

14. Beendigung des Vertrages, Kündigungsbedingungen

Der Vertrag beginnt mit dem im Überweisungsträger genannten Termin (frühestens mit Zahlungseingang Ihrer Prämie auf unserem Konto). Er endet bei der Törnendeckung mit dem Törnende, längstens jedoch nach vier Wochen. Sofern Sie ein „J“ in den Überweisungsträger gesetzt haben, verlängert sich der Vertrag bei Jahresdeckungen um ein weiteres Jahr (automatische Prolongation). Sie erhalten dann eine Folgeprämienrechnung. Ansonsten endet der Jahresvertrag automatisch nach einem Jahr. Bei Jahresverträgen mit Verlängerung (ein „J“ im Überweisungsträger) verlängert sich der Vertrag automatisch, sofern er nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag kann vorzeitig beendet/ gekündigt werden, insbesondere

- im Versicherungsfall (von beiden Vertragspartnern)
- bei Obliegenheitsverletzung (vom Versicherer)

Eine Kündigungsmöglichkeit aufgrund Risikofortfall ist nicht möglich, nur zum regulären Ablauf des Vertrages.

15. Welches Recht legt der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zum Versicherungsnehmer vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde?

Auf die vorvertraglichen Beziehungen findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

16. Auf den Vertrag anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

17. Sprachen

Sämtliche Kommunikation und Korrespondenz findet in deutscher Sprache statt.

18. Zugang des Versicherungsnehmers zur außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Sie können sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde

(siehe Ziffer 3) wenden. Außerdem ist das Unternehmen Mitglied im Versicherungs-Ombudsmann e.V., Postfach 080632, D-10006 Berlin, Tel: 0800/36 96 00 0*, Postfach 0800/36 99 00 0*

*(nur aus Deutschland möglich)

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Bei dieser Einrichtung können Sie innerhalb von 8 Wochen nach Erhalt unserer Nachricht ein kostenloses, außergerichtliches Streit-schlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

Online Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO

Die Europäische Union stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit: www.ec.europa.eu/consumers/odr/

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

19. Aufsichtsbehörde

Wir werden uns stets gut und zuvorkommend um Ihre Versicherungsangelegenheiten kümmern. Kommt es doch einmal zu Meinungsverschiedenheiten, so können Sie Ihre Beschwerde an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherung – Graurheindorfer Str. 108, D-53117 Bonn, richten.

20. Besondere Vereinbarungen

Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn sie der Versicherer durch Aufnahme in den Versicherungsschein oder Nachtrag bestätigt.

Dialog Versicherung AG

Skipper-Insassenunfall-Versicherung

Mitversichert sind unter anderem im Rahmen des Vertrages:

- Unfälle bei der Benutzung des **Beibootes**.
- Die **Überführung** zum Heimatort nach Tod.
- Der medizinisch notwendige **Rücktransport** zum Heimatort.
- **Tauchtypische Gesundheitsschäden**, wie z.B. Caissonkrankheit oder Trommelfellverletzungen sowie Ertrinkungs- bzw. Erstickungstod unter Wasser, auch wenn kein Unfallrisiko eingetreten ist.
- Mitversichert sind im Rahmen des Vertrages auch Unfälle, wenn die versicherte Person auf Reisen im Ausland überraschend von **Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen** betroffen wird.
- Bergungskosten auch für **Herzinfarkt bzw. Schlaganfall**. Es sind versichert: **Suchaktionen nach Unfallverletzten**, auch wenn nur die Vermutung eines Unfalles besteht sowie **Seenot oder schwere Beschädigung** am Schiff.
- **Achtung:** Die Teilnahme an Regatten und die Beteiligung an Motorbootrennen sind nicht versichert. Bei Bedarf rufen Sie uns bitte an und wir klären für Sie individuell mit dem Versicherer, ob wir Ihnen ein Angebot machen können.

Versichert sind im Rahmen dieser Insassen-Unfallversicherung Unfälle des Skippers oder des Skippers und der Crew (laut Crewliste).

Im Schadenfall wird die Versicherungssumme durch die gemeldeten Personen geteilt.

Wenn nur der Skipper versichert gilt, steht ihm die volle Versicherungssumme zu. Diese Insassen-Unfallversicherung wird gemäß AUB 88 Fassung 2008 (siehe www.schomacker.de) und unseren Besonderen Bedingungen für die Skipper-Insassen-Unfallversicherung abgeschlossen.

WICHTIG

Diese Versicherung können Sie aus versicherungstechnischen Gründen nur dann abschließen, wenn Sie Einwohner eines EU-Mitgliedstaates oder Norwegens sind.

Wichtige Hinweise zur Zahlung der Prämie

PRÄMIENTABELLE (einschließlich Gebühr und 19% Versicherungssteuer)

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem gewünschten Datum, frühestens jedoch nach Eingang der Prämie auf dem Konto der Hamburger Yacht-Versicherung Schomacker Versicherungsmakler GmbH. Er endet bei der Törndeckung mit dem Törnende, längstens jedoch nach vier Wochen. Bei der Jahresdeckung endet der Versicherungsschutz automatisch nach einem Jahr. Wünschen Sie eine automatische Verlängerung, bitte auf dem

Überweisungsträger das Kästchen J/N ankreuzen (wird nichts eingetragen, gilt keine Verlängerung vereinbart). Als Versicherungsnachweis im Schadenfall gilt dieses Angebot zusammen mit dem Nachweis der Prämienzahlung (quittierter Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug der Überweisung). Über www.schomacker.de ist die Zahlung auch online möglich.

SO EINFACH KÖNNEN SIE SICH VERSICHERN:

Bitte verwenden Sie nachstehenden Überweisungsträger zum Abschluss der Versicherung. Bei Online-Überweisungen können oft nicht die vollständigen Daten übernommen werden. In diesem Fall senden Sie uns bitte ein Fax oder eine E-Mail mit den fehlenden Daten zu.

PRÄMIEN FÜR CREW+SKIPPER-DECKUNG			
Törndeckung (max. 4 Wochen)	Produkt Nummer	Jahresdeckung (365 Tage)	Produkt Nummer
EUR 22,- <small>(EUR 3,51)</small>	CT 1	EUR 49,- <small>(EUR 7,82)</small>	CA 1
EUR 40,- <small>(EUR 6,39)</small>	CT 2	EUR 94,- <small>(EUR 15,01)</small>	CA 2
EUR 58,- <small>(EUR 9,26)</small>	CT 3	EUR 141,- <small>(EUR 22,51)</small>	CA 3
EUR 76,- <small>(EUR 12,13)</small>	CT 4	EUR 183,- <small>(EUR 29,22)</small>	CA 4

PRÄMIEN NUR FÜR SKIPPER-DECKUNG			
Törndeckung (max. 4 Wochen)	Produkt Nummer	Jahresdeckung (365 Tage)	Produkt Nummer
EUR 21,- <small>(EUR 3,35)</small>	ST 1	EUR 48,- <small>(EUR 7,66)</small>	SA 1
EUR 39,- <small>(EUR 6,23)</small>	ST 2	EUR 93,- <small>(EUR 14,85)</small>	SA 2
EUR 57,- <small>(EUR 9,10)</small>	ST 3	EUR 140,- <small>(EUR 22,35)</small>	SA 3
EUR 75,- <small>(EUR 11,97)</small>	ST 4	EUR 182,- <small>(EUR 29,06)</small>	SA 4

VERSICHERUNGSSUMMEN		
Tod	Invalidität	Bergungskosten
EUR 75.000,-	EUR 150.000,-	EUR 50.000,-
EUR 150.000,-	EUR 300.000,-	EUR 50.000,-
EUR 225.000,-	EUR 450.000,-	EUR 50.000,-
EUR 300.000,-	EUR 600.000,-	EUR 50.000,-

Die in Klammern genannten Beträge geben die anteilige in den Gesamtpremien enthaltene deutsche Versicherungssteuer (19%) an.

Für internationale (nicht SEPA-) Überweisungen: Denken Sie bitte daran, dass Bankgebühren immer zu Ihren Lasten gehen. Bitte sorgen Sie dafür, dass die vollständige Prämie auf unserem Konto verbucht werden kann.

VERSICHERUNGSNACHWEIS

HINWEISE ZUR PRÄMIENZAHUNG

Verwenden Sie zur Einzahlung oder Überweisung der Versicherungsprämie diesen Überweisungsträger. Mit diesem Überweisungsträger können Sie bei Banken, Sparkassen und Postämtern die Prämie überweisen oder bar einzahlen.

Bitte in Blockschrift und Großbuchstaben ausfüllen, dabei bitte die Kästchen beachten! Unterschreiben Sie bei Überweisungen den Überweisungsauftrag und tragen Sie Ihre Kontonummer ein.

Für eine Online-Überweisung übertragen Sie bitte die genauen Angaben auf dem Überweisungsträger rechts, damit wir eine Zuordnung Ihrer Prämienzahlung vornehmen können.

Produktnummer _____

Skipper _____

Crew _____

WICHTIG: BITTE NUR FÜR DIE SKIPPER-INSASSENUNFALL-VERSICHERUNG VERWENDEN.

SEPA-Überweisung-/Zahlschein

Name und Sitz des Kreditinstitutes des Überweisenden

BIC

Benutzen Sie bitte diesen Vordruck für die Überweisung des Betrages von Ihrem Konto oder zur Bareinzahlung. Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.

Empfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)

H A M B U R G E R Y A C H T - V E R S I C H E R U .

IBAN

D E 0 7 2 0 0 5 0 5 5 0 1 0 4 2 2 1 6 0 1 8

BIC des Kreditinstituts

H A S P D E H H X X X

EUR

Betrag: Euro, Cent

Agentur- ID

A 0 8 2 7

Produkt-Nr.

Charter-/Vers.-Beginn

PLZ, Wohnort (Skipper)

J/N

Straße, Hausnummer (Skipper)

Name (Skipper)

Kontoinhaber/Einzahler: Name, Vorname, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN des Kontoinhabers

16

Datum, Unterschrift

VERSICHERUNGSNACHWEIS

HINWEISE ZUM VERSICHERUNGSSCHUTZ

Der Versicherungsnachweis ist nur zusammen mit dem Bankbeleg (Kontoauszug/quittierter Einzahlungsbeleg) über die Prämienzahlung gültig.

Im **Schadenfall** bitte den Versicherungsnachweis einreichen. Der Inhaber dieses Versicherungsnachweises ist im beantragten Umfang über die Hamburger Yacht-Versicherung Schomacker Versicherungsmakler GmbH versichert.

EMPFÄNGER:

Hamburger Yacht-Versicherung
für Dialog Versicherung AG
Hamburger Sparkasse
IBAN: DE07 2005 0550 1042 2160 18
BIC: HASPDEHHXXX

EURO

Konto-Nr. des Kontoinhabers/Einzahlungsquittung

Dialog

Dialog Versicherung AG



in Vollmacht

Hamburger Yacht-Versicherung
Schomacker Versicherungsmakler GmbH
Katharinenhof/Zippelhaus 2 • D-20457 Hamburg

WAS TUN IM SCHADENFALL?

BITTE BEACHTEN SIE IN ALLEN SCHADENFÄLLEN:

Benachrichtigen Sie uns unverzüglich per Telefon, Telefax oder E-Mail nach Eintritt eines Schadenfalls. In jedem Fall sind Sie verpflichtet, den Schaden so gering wie möglich zu halten, wir empfehlen daher immer, sich so zu verhalten, als wären Sie nicht versichert.

Damit wir im Schadenfall schnell helfen und die Regulierung unkompliziert vornehmen können, finden Sie auf der folgenden Seite alle Hinweise zu benötigten Unterlagen, die wir für die Schadenbearbeitung benötigen.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie diese umgehend nach Eintritt des Schadenfalls bei uns einreichen.

**IM SCHADENFALL ERREICHEN SIE UNS UNTER:
+49 (0) 40 - 36 98 49 - 49**

Was tun im Schadenfall?

FÜR DIE SKIPPER-HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG:

Bitte reichen Sie uns schnellstmöglich eine schriftliche Schadenschilderung mit den Unterschriften aller beteiligten Personen, die den Schadenfall beobachtet haben, ein. Bitte fordern Sie dazu unsere Schadenformulare an. Reichen Sie uns bitte außerdem einen Nachweis der Prämienzahlung ein.

Erkennen Sie bitte keine Ansprüche von Dritten an, sondern fordern Sie von den Anspruchstellern immer eine begründete Erklärung.

SKIPPER-RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNG

1. Nachweis der Prämienzahlung (quittierter Einzahlungsbeleg bzw. Kontoauszug mit Abbuchung).
2. Kurze Beschreibung, warum Sie einen Rechtsbeistand benötigen.

REISERÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG:

1. Kopie des Chartervertrags mit Bedingungen und Crewliste.
2. Eine unterschriebene Zahlungsanweisung, falls der Entschädigungsbetrag nicht an

den Versicherungsnehmer ausgezahlt werden soll (ein Formular erhalten Sie von uns).

3. Arztbericht (bitte verwenden Sie den Fragebogen, den wir Ihnen im Schadenfall zur Verfügung stellen).
4. Eventuell eine Stornoabrechnung des Vercharterers.
5. Schriftliche Bestätigung des Skippers/Versicherungsnehmers, dass für die ausgefallene Person kein Ersatz gefunden wurde oder eine schriftliche Bestätigung des Vercharterers, dass die Yacht nicht anderweitig verchartert werden konnte.
6. Beleg über bezahlten Charterpreis.
7. Evtl. Beleg über bezahlten Charteranteil.
8. Kontonummer und Bankverbindung.

INSOLVENZ-VERSICHERUNG:

1. Kopie des Chartervertrages.
2. Nachweis über Insolvenz bzw. Zahlungsunfähigkeit.
3. Schriftliche Bestätigung des Vercharterers, das kein entsprechendes Charterschiff gestellt werden konnte.
4. Kontonummer und Bankverbindung.
5. Beleg über bezahlten Charterpreis.

GARANTIEERKLÄRUNG ZUR ABSICHERUNG VON CHARTERKAUTIONEN:

1. Die Schadenmeldung muss spätestens einen Monat nach Törnende erfolgen.
2. Garantieerklärung im Original.
3. Chartervertrag und Charterbedingungen, Crewliste in Kopie.
4. Beleg über die hinterlegte Kautions (Quittung im Original).
5. Kopie des für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen Führerscheines.
6. Abrechnungsschreiben der Charterfirma über den einbehaltenen Betrag, aus dem hervorgehen muss, warum die Kautions einbehalten wurde. Bitte überprüfen Sie den Betrag und zeichnen Sie die korrekte Rechnungsstellung ab.
8. Ausführliche Schadenschilderung mit aussagekräftigen Fotos.
9. Kopie der polizeilichen Anzeige eines Diebstahlschadens, insbesondere bei Beibootdiebstahl.
10. Kontonummer und Bankverbindung.

SKIPPER-INSASSENUNFALL-VERSICHERUNG:

1. Schadenanzeige (erhalten Sie bei uns).

Allgemeine Hinweise und Widerrufsrecht

Versicherer für die Erweiterte Skipper-Haftpflicht-Versicherung ist die Alte Leipziger Versicherung AG für Skipper mit deutschem Wohnsitz, für alle anderen ist der Versicherer die Dialog Versicherung AG. Für die Skipper-Rechtsschutz-Versicherung ist der Versicherer die Itzehoer, die Reiserücktrittskosten-Versicherung und die Insolvenz-Versicherung deckt die Alte Leipziger Versicherung AG. Versicherer für die Absicherung von Charterkautionen ist die R+v Allgemeine Versicherung AG, Versicherer für die Skipper-Insassenunfall-Versicherung ist die Dialog Versicherung AG.

Für die Skipper-Haftpflicht-, die Skipper-Rechtsschutz- und die Reiserücktrittskosten-/Insolvenz-Versicherung sowie für die Skipper-Insassenunfall-Versicherung zeichnet die Hamburger Yacht-Versicherung Schomacker Versicherungsmakler GmbH in Vollmacht. Ein gesonderter Versicherungsschein für die Skipper-Haftpflicht-Versicherung, die Skipper-Rechtsschutz-Versicherung, die Reiserücktrittskosten-Versicherung, die Insolvenz-Versicherung und die Skipper-Insassenunfall-Versicherung wird nicht ausgestellt.

Die besonderen Versicherungsbedingungen finden Sie in diesem Heft. Die Allgemeinen Haftpflicht-Bedingungen (AHB) und die Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 88 Fassung 2008) stellen wir Ihnen auf Anfrage gern zur Verfügung bzw. finden Sie unter www.schomacker.de. Auf diesen Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, deutsches Recht anwendbar.

Bei allen Prämien handelt es sich um Brutto-prämien. Die maximale Laufzeit ist zu jedem Angebot genannt und beginnt mit dem angegebenen Datum, frühestens nach Eingang der Zahlung. Die Prämie richtet sich nach dem/ den gewählten Angebot/en. Die Prämie ist bei Abschluss sofort fällig. Die Anschrift der Aufsichtsbehörde, an die Sie sich bei Beschwerden wenden können, lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, D-53117 Bonn.

WIDERRUFSRECHT

Der Kunde kann seine Vertragserklärung (Zahlung) zur Skipper-Haftpflicht-Versicherung, zur Skipper-Rechtsschutz-Versicherung, zur Garantieleistung zur Absicherung von Charterkautionen sowie zur Skipper-Insassenunfall-Versicherung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen, sofern der Antritt der Reise (Versicherungsbeginn) noch nicht erfolgt ist. Dieses gilt nicht für die Reiserücktrittskosten- und Insolvenz-Versicherung, da hier Versicherungsschutz ab sofort besteht. Die Frist beginnt mit dem Eingang der Zahlung auf dem Konto der Hamburger Yacht-Versicherung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

DER WIDERRUF IST ZU RICHTEN AN:

Hamburger Yacht-Versicherung
Schomacker Versicherungsmakler GmbH
Katharinenhof/Zippelhaus 2,
D-20457 Hamburg
Tel. +49(0)40 - 36 98 49 - 49, Fax - 11
www.schomacker.de
charter@schomacker.de



Makler- und Datenschutzerklärung

VERTRAGSPARTEIEN UND VERTRAGSGEGENSTAND

Der Kunde beauftragt den Makler Hamburger Yacht-Versicherung Schomacker Versicherungsmakler GmbH, Zippelhaus 2, D-20457 Hamburg ausschließlich mit der Vermittlung und Betreuung der beantragten Versicherungen gemäß dieser Broschüre.

Eine weitergehende umfangreiche Bedarfsermittlung und Beratung in anderen Versicherungssparten erfolgt ausschließlich auf Basis eines schriftlichen Maklervertrages, den wir Ihnen auf Wunsch gern zur Verfügung stellen.

MARKTUNTERSUCHUNG

Dem Kunden ist bekannt, dass es sich bei den vermittelten Versicherungsverträgen um besondere Deckungskonzepte und Rahmenvereinbarungen handelt. Diese Deckungen wurden speziell für den Chartermarkt entwickelt. Sie sind in Bezug auf die Wünsche und Bedürfnisse der Charterer optimiert.

Der Versicherungsmakler stützt seinen Rat hierbei nicht auf eine objektive, ausgewogene Marktuntersuchung im jeweiligen Einzelfall. Die Deckungskonzepte und Rahmenvereinbarungen sind vom Makler vor dem Hintergrund eines ausgewogenen Preis-/Leistungs-

verhältnisses, einer ausreichenden Regulierungserfahrung, guter Servicequalität sowie einer entsprechenden finanziellen Stärke der Versicherer konzipiert und werden vom Makler regelmäßig überprüft.

HAFTUNG

Der Makler erfüllt seine Verpflichtungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die Haftung für die Verletzung beruflicher Sorgfaltspflichten aus diesem Auftrag ist auf EUR 2 Mio. je Schadenfall begrenzt. Der Makler hält bis zu dieser Summe eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung vor.

VERJÄHRUNG

Ansprüche auf Schadensersatz verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber Kenntnis von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit haben müsste. Spätestens verjähren diese Ansprüche jedoch fünf Jahre nach Beendigung der auf Basis dieses Maklereinzelauftrages abgeschlossenen Verträge.

DATENSCHUTZKLAUSEL

Der Kunde willigt ein, dass seine Daten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung

(DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert und Daten aus den Antragsunterlagen und/oder der Vertragsdurchführung (z.B. Beiträge, Versicherungsfälle, Kündigungen, Risiko-/Vertragsänderungen) an Versicherer im erforderlichen Umfang übermittelt werden dürfen. Die Einwilligung zur Datenübermittlung erstreckt sich auch auf die Übermittlung von Daten an Rückversicherer sowie an externe Dienstleister, soweit dies zur Vertragsdurchführung und/oder Schadenbearbeitung erforderlich ist (z.B. Adressermittler, Inkassounternehmen, Gutachter und Sachverständige, Rechtsanwälte, IT-Dienstleister, Datenvernichter). Gesundheitsfragen dürfen nur an Personenversicherer übermittelt werden, soweit dies zur Vertragsvermittlung erforderlich ist.

Der Auftragsabwicklung und Korrespondenz per unverschlüsselter E-Mails stimmt der Kunde ausdrücklich zu. Alle übermittelten Daten werden vertraulich behandelt, nur befugten Personen zugänglich gemacht, nicht für Werbezwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben oder diesen zugänglich gemacht.

Die Kundendaten werden nach Kündigung der Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der gesetzlichen Aufbe-

wahrungsfristen, gelöscht. Zur Abwehr zukünftiger Schadenersatzansprüche können sich die Löschrufen entsprechend verlängern. Der Kunde ist damit einverstanden, dass sich der Löschanpruch nicht auf revisionssichere Backupsysteme bezieht und im Sinne einer Sperrung durchgeführt werden kann. Dem Kunden stehen sämtliche in Kapitel 3 (Art. 12-23) DSGVO genannten Rechte zu, insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht und das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Verantwortlicher im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist die Hamburger Yacht-Versicherung Schomacker Versicherungsmakler GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Andreas Medicus und Volker Reichelt. Datenschutzbeauftragte des für die Verarbeitung Verantwortlichen ist Frau Katja Pilski: datenschutz@schomacker.de.

MAKLERVOLLMACHT

Der Makler ist bevollmächtigt, Versicherungsverträge abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen, Erklärungen zu diesen Verträgen abzugeben oder entgegen zu nehmen, bei der Schadenabwicklung mitzuwirken und Zahlungen aus Abrechnungen oder Schadenabrechnungen entgegen zu nehmen.

Erstinformationspflichten gemäß § 15 VersVermV

Unser Unternehmen, die Hamburger Yacht-Versicherung Schomacker Versicherungsmakler GmbH, ist seit 1997, als Rechtsnachfolger der Firma Hamburger Yacht-Versicherungs-Vermittlung Erich Schomacker Versicherungsmakler, auf die Vermittlung und Betreuung von Versicherungen im Bereich des Privatkundengeschäftes und der mittelständischen Wirtschaft spezialisiert. Mit unseren hoch qualifizierten Mitarbeitern betreuen wir Kunden in Deutschland und dem europäischen Wirtschaftsraum. Unser Schwerpunkt liegt im Bereich der Yacht- und Charterversicherungen sowie bei speziellen Deckungskonzepten im Bereich Wassersport.

Als Ihr Versicherungsmakler beraten wir Sie gerne in allen Versicherungsfragen auf Basis eines allumfassenden Maklervertrages. Die Vergütung – Courtage genannt – für unsere Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit trägt gewohnheitsrechtlich das Versicherungsunternehmen. Die Courtage ist Bestandteil der Versicherungsprämie. Hiervon Abweichendes muss ausdrücklich zwischen uns und dem Auftraggeber vereinbart werden. In seltenen Fällen und geringem Umfang kann es zu Sondervergütungen der Versicherer bei einem sehr guten Schadensverlauf kommen. Ein Interessenkonflikt entsteht dadurch nicht.

Wir sind Mitglied im Bundesverband Deutscher Versicherungsmakler e.V. (BDVM), dessen Qualitätsanforderungen deutlich über den Zulassungsvoraussetzungen für Versicherungsmakler nach der Gewerbeordnung und der Versicherungsvermittlungsordnung liegen.

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung sind wir gehalten, Ihnen nachfolgende Informationen zu übermitteln:
Hamburger Yacht-Versicherung
Schomacker Versicherungsmakler GmbH
Katharinenhof/Zippelhaus 2, D-20457 Hamburg
Geschäftsführer: Andreas Medicus, Volker Reichelt,
AG Hamburg, HRB 65561,
Tel. +49 (0) 40 - 36 98 49 - 49, Fax +49 (0) 40 - 36 98 49 - 11,
info@schomacker.de

Die Eintragung im Vermittlerregister ist als Versicherungsmakler gemäß § 34 d Abs. 1 GewO unter der Registrierungsnummer D-HOSF-QZK00-04 erfolgt.

Die zuständige Erlaubnisbehörde ist die IHK Hamburg, Adolphsplatz 1, D-20457 Hamburg,
Tel. +49 (0) 40 - 36 13 81 - 38, Fax +49 (0) 40 - 36 13 84 - 01,
E-Mail: service@hk24.de.

Diese Eintragung kann im Vermittlerregister wie folgt überprüft werden: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, D-10178 Berlin, Tel. 0180-600 58 50 (Festnetzpreis 0,20 €/ Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/ Anruf),
www.vermittlerregister.info.

Unser Unternehmen hält keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Umgekehrt hält auch kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens eine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital unseres Unternehmens.

Als Ihr unabhängiger Versicherungsmakler sind wir stets bemüht, ehrlich, redlich und bestmöglich in Ihrem Interesse zu handeln. Sollten Sie dennoch einmal nicht zufrieden mit uns sein, wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsleitung unter beschwerde@schomacker.de.

Information zur Teilnahme am Streitbelegungsverfahren gemäß § 36 Verbraucherstreitbelegungsgesetz.

Wir sind gemäß §17 Abs. 4 der Versicherungsvermittlerverordnung verpflichtet am Streitbelegungsverfahren vor folgenden Verbraucherschlichtungsstellen teilzunehmen:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin,
www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung,
Postfach 06 02 12, 10052 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de

Online Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO
Die Europäische Union stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit: www.ec.europa.eu/consumers/odr/

Die berufsrechtlichen Regelungen (§ 34d Gewerbeordnung, §§ 59-68 VVG, VerVermV) können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Webseite www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

HERAUSGEBER

Hamburger Yacht-Versicherung
Schomacker Versicherungsmakler GmbH
Katharinenhof/Zippelhaus 2
D-20457 Hamburg

Tel. +49 (0) 40 - 36 98 49 - 49
Fax +49 (0) 40 - 36 98 49 - 11
charter@schomacker.de
www.schomacker.de